

Die Durchführung der Wahlversammlung

Die Berichtswahlversammlung ist ein besonderer Höhepunkt im Leben jeder Grundorganisation. Sie zieht Bilanz, wie das Kollektiv der Genossen gemeinsam mit den Werktätigen die Beschlüsse des IX. Parteitages im Leben verwirklicht, berät über die neuen Aufgaben und faßt dazu einen Beschluß. Abschließend wählt die Versammlung eine arbeitsfähige Leitung der Parteiorganisation.

Der Ablauf der Wahlversammlungen erfolgt auf der Grundlage des Statuts der SED und wird im Detail geregelt durch die von der 15. Tagung des Zentralkomitees im Oktober 1975 beschlossene Wahlordnung, die ebenso wie die Wahldirektive für die Parteiwahlen 1978/79 allen Parteileitungen vorliegt.

Wie verläuft eine Wahlversammlung?

- Der Parteisekretär oder ein Mitglied der Leitung eröffnet die Wahlversammlung. Der Wahlordnung entsprechend wird die Tagesordnung angenommen.
- Es wird ein Präsidium gewählt, das aus seiner Mitte den Versammlungsleiter bestimmt.
- In Grundorganisationen mit mehr als 30 Genossen wählt die Versammlung in offener Abstimmung eine Redaktionskommission.
- Den Rechenschaftsbericht der Leitung, der kollektiv erarbeitet wurde, erstattet der Parteisekretär.
- Der Versammlung wird ein Beschlußentwurf unterbreitet. Er soll konkret, überschaubar und abrechenbar die Aufgaben zur Verwirklichung der Politik des IX. Parteitages im Verantwortungsbereich der Grundorganisation enthalten, alle wesentlichen Ak-

tivitäten zur Vorbereitung des 30. Jahrestages der Gründung der DDR, zur allseitigen Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, für einen kontinuierlichen, hohen Leistungsanstieg umfassen.

- Die Wahlversammlung hat den Charakter einer Arbeitsberatung. Dem schöpferischen Meinungsstreit, dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch wird genügend Zeit eingeräumt, damit viele Genossen zu Wort kommen und ihre Vorschläge unterbreiten können, wie den Werktätigen die Politik der Partei offensiv und überzeugend zu erklären ist und worin die effektivsten Wege zur Lösung der dem Kollektiv gestellten Aufgaben bestehen.

- Im Schlußwort werden die Ergebnisse der Diskussion zusammengefaßt. Die Genossen erhalten Antwort auf Anfragen. Alle Vorschläge und Kritiken werden sorgfältig notiert, damit die neue Leitung sie auswerten und den Genossen berichten kann, wie darauf reagiert worden ist.

- Nach der Diskussion bestätigt die Versammlung den Rechenschaftsbericht und entscheidet über den Beschlußentwurf.

- Sie beschließt, wie viele Mitglieder — der Wahlordnung entsprechend — in die neue Leitung gewählt werden sollen.

- Die Genossen schlagen die bewährtesten, parteierfahrensten Mitglieder für die Wahl vor. Das werden Kommunisten sein, die sich durch einen festen Klassenstandpunkt, vorbildliche politische und fachliche Arbeit, durch ihre sozialistische Lebensweise auszeichnen, die Vertrauen und Ansehen im Partei- und Arbeitskollektiv sowie im Wohngebiet genießen

- In offener Abstimmung werden drei bis fünf Genossen in die Wahlkommission «gewählt, die die geheime Wahl der neuen Leitung der Parteiorganisation leiten. In Grundorganisationen mit weniger als zehn Mitgliedern übernimmt das Präsidium diese Aufgabe.

(NW)

Die Konferenzpause wird für einen Blick in das „Neue Deutschland“ genutzt.

